

Assistierter Suizid

Orientierungsrahmen für Mitarbeitende

Dieser Orientierungsrahmen dient den Mitarbeitenden in den Einrichtungen der St. Franziskus-Stiftung als Orientierung für den Umgang mit Patienten:innen, Bewohner:innen und Gästen, die den Wunsch zur Unterstützung für eine Selbsttötung äußern.

Das Positionspapier wurde gemeinsam vom Ethikrat, dem Vorstand und Kuratorium der St. Franziskus-Stiftung erarbeitet und im Mai 2023 in Kraft gesetzt.

I. Rechtliche Grundlage zum Assistierten Suizid

Das Bundesverfassungsgericht hat am 26.02.2020 ein Urteil gefällt, das insbesondere Mitarbeitende in Einrichtungen des Gesundheitswesens vor besondere Herausforderungen stellen kann: Jeder Mensch hat das Recht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört, selbst bestimmen zu können, wie und wann man sterben will. Wenn man dazu Hilfe von anderen benötigt, darf diese geleistet werden. Dieses Recht gilt für alle Lebensphasen und ist nicht gebunden an schwere Erkrankungen oder Situationen, in denen das Lebensende absehbar ist.

Bei einem assistierten Suizid wird das zum Tode führende Medikament selbst eingenommen. Für die Beschaffung des tödlich wirkenden Mittels und für die Begleitung in der Sterbephase darf die Hilfe anderer in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass der Suizidwillige entscheidungsfähig ist und freiverantwortlich handelt. Es geht nicht um aktive Sterbehilfe, bei der ein Arzt/eine Ärztin eine tödliche Dosis eines Medikaments verabreicht, damit ein erkrankter Mensch dadurch stirbt. Das ist in Deutschland weiterhin verboten.

II. Wir lassen niemanden allein

Für die Einrichtungen der St. Franziskus-Stiftung und jeden Mitarbeitenden kann sich daraus die konkrete Frage ergeben: Was ist zu tun, wenn Patient:innen, Bewohner:innen oder Gäste einen Mitarbeitenden um Unterstützung und Begleitung bitten, wenn sich jemand in den Einrichtungen der St. Franziskus-Stiftung suizidieren möchte?

Nach unserem Verständnis ist die Menschenwürde unantastbar und jeder Mensch gleich wertvoll. In schwierigen Zeiten lassen wir keinen Menschen allein. Wir sind getragen von dem Glauben, dass Gott ein Freund des Lebens ist, der jedem einzelnen Menschen das Leben schenkt und ihn auch in schweren Zeiten nicht allein lässt. Bei uns werden Wünsche zur Suizidassistentz nicht tabuisiert, sondern ernst genommen und ins Gespräch gebracht. Wir ergründen, warum eine Person „so nicht mehr leben möchte“. Darauf kann die Frage aufbauen, wie die Entscheidung für das Leben unterstützt werden kann.

III. Position der St. Franziskus-Stiftung

Vor diesem Hintergrund halten wir das Angebot der Suizidassistentz nicht für den richtigen Weg, um mit schweren, belastenden Lebenssituationen und mit dem Sterben umzugehen. Nach unserer Auffassung gilt es vielmehr, die betroffene/n Person/en in dieser für sie schweren Situation mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu begleiten und unsere Solidarität erfahrbar zu machen. Dies ist für uns eine deutliche Alternative zu jeder Form der beabsichtigten Lebensverkürzung.

Zu dieser Alternative zählen die palliativmedizinischen und -pflegerischen Möglichkeiten der Symptomkontrolle, die Beratung im Sinne der Suizidprävention, die seelsorgliche Begleitung, die hospizliche Fürsorge im ambulanten und stationären Bereich und die Ermutigung des sozialen Umfeldes, miteinander ein Netzwerk zu bilden, von dem sich Menschen in diesen Lebenssituationen aufgefangen und getragen wissen dürfen.

Die St. Franziskus-Stiftung möchte Hilfe im Sterben und nicht Hilfe zum Sterben leisten und lehnt deswegen den assistierten Suizid ab. Wir schließen eine aktive Beteiligung am assistierten Suizid aus. Personen, die zur konkreten Durchführung des Suizids in die Einrichtungen der St. Franziskus-Stiftung aufgenommen werden möchten, werden nicht aufgenommen.

IV. Wir bleiben in Beziehung

Das Wichtigste für alle Mitarbeitenden der St. Franziskus-Stiftung ist, für alle uns anvertrauten Menschen da zu sein, auch wenn sie einen Todeswunsch äußern. Der Wunsch, sterben zu wollen, kann viele Ursachen haben: Schmerzen, Einsamkeit, Trauer, Depression und viele weitere Gründe. Er kann sowohl Ausdruck einer tiefen Lebenskrise sein als auch Ausdruck der Annahme der eigenen Endlichkeit. Wenn Patient:innen, Bewohner:innen oder Gäste davon berichten, ist dies ein Zeichen ihres Vertrauens. Es ist die Aufgabe unserer Mitarbeitenden, in dieser Situation mit den Menschen in Beziehung zu bleiben, ihnen respektvoll zu begegnen, ihnen zuzuhören und sie in dieser Situation nicht allein zu lassen.

Wir wünschen allen Menschen in ihrer letzten Lebensphase eine liebevolle Sterbebegleitung. Auch wenn Menschen trotz bester Betreuung und Pflege und professioneller palliativer Begleitung eigenverantwortlich den Entschluss gefasst haben, ihrem Leben ein Ende zu setzen, behandeln wir sie weiterhin mit Respekt und Wertschätzung. Obwohl wir keinerlei Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Suizids leisten, werden wir nach Eintritt des Todes selbstverständlich die sonst üblichen Handlungen bei Verstorbenen durchführen.

V. Was ist zu tun, wenn Sie um Suizidhilfe gebeten werden?

Das Wichtigste ist: Zuhören – nicht verurteilen

Die Äußerung eines Wunsches nach einem assistierten Suizid muss zugelassen werden. Es ist ein legitimer Wunsch eines (oft schwer kranken) Menschen. Wenn uns Betroffene davon berichten, ist dies ein Zeichen ihres Vertrauens. Es ist unsere Aufgabe, ihnen respektvoll zu begegnen, ihnen zuzuhören und sie in dieser Situation nicht allein zu lassen.

Nach dem Erstgespräch den nächsten Schritt planen

- Vereinbaren Sie ein zweites Gespräch mit genügend Zeit.
- Überlegen Sie gemeinsam mit ihren Vorgesetzten und im Team, wer das zweite Gespräch führen soll und ob die Person akzeptiert wird.

Andere einbeziehen

- Informieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten.
- Führen Sie ein Teamgespräch durch, um die Situation des Anfragenden besser zu verstehen und formulieren Sie Unterstützungsangebote.
- Nutzen Sie die Arbeitshilfe des Trägers „Leitlinie zum Umgang mit Anfragen zur Suizidhilfe und Informationen zur Suizidprävention“.
- Überlegen Sie, wer zusätzlich helfen könnte z.B. Ethikberater:innen, Berater:innen für gesundheitliche Versorgungsplanung, Seelsorger:innen, Hausarzt:ärztin, Psycholog:innen, Palliativmediziner:innen, Fachkräfte für Palliative Care, Psychiater:innen ...
- Führen Sie eine Teambesprechung durch.
- Nutzen Sie die Angebote Ihres Hauses (z.B. Seelsorge), der St. Franziskus-Stiftung (Erstkontakt über Referat Christliche Identität und Werte).
- Gebunden an die Schweigepflicht, stehen wir den An- und Zugehörigen sowie den rechtlichen Vertreter:innen zur Verfügung.

VI. Wenn sich der Betroffene trotzdem für den Suizid entscheidet

Wir leisten keinerlei Unterstützung bei der Durchführung des Suizids, wenn der Entschluss feststeht und der Suizid durchgeführt werden soll. Bis zuletzt halten wir uns die Option offen, wenn erforderlich, palliativmedizinisch im Sinne einer Leidensminderung tätig zu werden. Nach Eintritt des Todes führen wir die sonst üblichen Handlungen bei Verstorbenen durch.

Falls Mitarbeitende trotzdem bei der Durchführung eines assistierten Suizids im Raum verbleiben wollen, ist im Vorfeld im Sinne des Mehraugenprinzips das jeweilige Ethikkomitee zu befragen. Existiert in einer Einrichtung kein Ethikkomitee, geschieht dies in Rückbindung an den Ethikrat.

Die bloße Anwesenheit eines Mitarbeitenden bei der Durchführung eines assistierten Suizids könnte in der Wahrnehmung anderer Anwesender zu Missverständnissen im Sinne einer Beteiligung führen. Aus diesem Grund wird empfohlen, dem verständlichen Wunsch nach Anwesenheit in dieser Situation zu widerstehen, um damit unser Grundverständnis nicht zu verwässern.

Nach der Durchführung eines Suizids

- Wenn Mitarbeiter:innen die Kenntnis oder den Verdacht haben, dass ein assistierter Suizid durchgeführt wurde (keine natürliche Todesursache), muss die Einrichtungsleitung informiert werden.
- Diese übernimmt die Meldung an die zuständigen Behörden und die Geschäftsführung.
- Der Arzt /die Ärztin, der/die den Totenschein ausstellt, muss die notwendigen Informationen durch die Mitarbeiter:innen erhalten.
- Die Bewohner:innen in den Pflegeeinrichtungen bzw. die Gäste im stationären Hospiz werden wie auch sonst üblich über das Versterben informiert.
- Für die Hinterbliebenen kann der Suizid ihres Angehörigen schwer zu verarbeiten sein. Unterstützen Sie die Zugehörigen und geben Sie ihnen Adressen von Gruppen zur Trauerbegleitung.
- Allen betroffenen Mitarbeiter:innen soll in einem Reflexionsgespräch die Möglichkeit gegeben werden, das Erlebte zu besprechen. Dabei soll geprüft werden, ob eine vertiefte Auswertung evtl. mit externer Begleitung angezeigt ist.

Dokumentation

- Alle für das Suizidgeschehen relevanten Schritte werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben dokumentiert.
- Über geplante und durchgeführte assistierte Suizide folgt eine Meldung an den Vorstand der St. Franziskus-Stiftung.

Weiterführende Informationen zum Assistierter Suizid und Hinweise zur Suizidprävention finden Sie in der ausführlichen ‚Leitlinie zum Umgang mit Anfragen zur Suizidhilfe und Informationen zur Suizidprävention der St. Franziskus-Stiftung‘.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat 'Christliche Identität und Werte' der St. Franziskus-Stiftung.